

Bundestagswahl 2009 am 27. September

"Gläserne Wahl statt gläserner Bürger"

Bundewahlordnung § 54 - Öffentlichkeit

Während der Wahlhandlung sowie der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses hat jedermann zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Mache von deinem Recht gebrauch! Schau zu
ob alles mir rechten Dingen zugeht!

Stelle dich in dem zu deinem Wahlkreis zugehörigen
Wahllokal an einer geeigneten Stelle auf
und beobachte den Wahlverlauf.

Schaue bei der Stimmenauszählung ganz genau hin!

*Falls man dich bei Ausübung deiner Beobachtertätigkeit behindern sollte, unterschreibst
du folgende Passage und drückst diese dem Wahlvorstand in die Hand:*

Sehr geehrter Wahlvorstand,

hiermit fordere Sie auf mir mein durch § 54 der Bundeswahlordnung
ingeräumtes Recht zu wahren.

Hochachtungsvoll

Platz zum notieren von außergewöhnlichen Beobachtungen im Rahmen der Wahl:

Datum: Uhrzeit: Beobachtung:

